



## **Sachverhalt:**

Auf dem Gemeindegebiet von Rosendahl und auf dem Stadtgebiet von Billerbeck führt die Bezirksregierung Münster als zuständige Flurbereinigungsbehörde die Vereinfachte Flurbereinigung Darfeld durch. Die Flurbereinigung wurde am 09.12.2008 eingeleitet.

Zum jetzigen Planungsstand ist es lt. Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 02.08.2017 vorgesehen, ca. 7,9 km Wege auszubauen und ca. 2,3 km Wege neuzubauen. Hierzu wurden im Frühjahr 2017 bereits ca. 2 Millionen Euro Fördermittel beim Umweltministerium NRW beantragt. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen liegen bisher allerdings noch nicht vor.

Das Flurbereinigungsverfahren Darfeld erhält für die Umsetzung von Wegebau-, Kompensations- und Landschaftsentwicklungsmaßnahmen eine 80%ige Förderung der Ausführungskosten. Die restlichen 20% sind von den Teilnehmern des Flurbereinigungsverfahrens als Eigenanteil zu tragen.

In der Regel erklärt sich die Untere Naturschutzbehörde bereit, den 20%igen Anteil für die Landschaftsentwicklungsmaßnahmen zu übernehmen, so dass die Teilnehmer nur zur Zahlung des 20%igen Anteils für Wegebau- und Kompensationsmaßnahmen herangezogen werden.

Von den aus- und neuzubauenden Wegen liegen ca. 9,22 km Wegetrassen auf dem Gebiet von Rosendahl. Die Ausführungskosten für diese Wegeabschnitte belaufen sich auf ca. 1.130.000 Euro zzgl. der notwendigen Kompensationsmaßnahmen in Höhe von ca. 180.120 Euro. Der 20%ige Eigenanteil der Teilnehmer beträgt für diese Wegeabschnitte inklusive der Kompensationsmaßnahmen somit ca. 262.000 Euro und stellt eine investive Zahlung dar.

Um die Teilnehmer finanziell zu entlasten, bitte ich den Rat der Gemeinde Rosendahl, den 20%igen Eigenanteil der Teilnehmer für den Wegebau und die Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet von Rosendahl zu übernehmen.

Dieser Betrag entspricht der Mindestbeteiligung, die die Gemeinde Rosendahl nach § 4 Abs. 5 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Rosendahl vom 30.04.2015 bei KAG-beitragspflichtigen Maßnahmen im Bereich von Anliegerwirtschaftswegen zu leisten hat. Die kommunalen Eigenanteile für entsprechende Maßnahmen an Hauptverbindungswegen (40 %) sowie an Hauptverkehrswegen (60 %), deren Kategorien bei den Wegetrassen auch in größerem Umfang vorhanden sind, liegen noch weit höher. Daher ist die Finanzierung des 20%igen Eigenanteils aus gemeindlichen Mitteln sachgerecht.

Die Flurbereinigungsbehörde steht momentan ebenfalls mit der Stadt Billerbeck im Gespräch, um zu klären, ob und in welcher Höhe sich diese am Eigenanteil der Teilnehmer für Wegebau- und Kompensationsmaßnahmen, welche auf Billerbecker Stadtgebiet stattfinden, beteiligt. Lt. aktueller Einschätzung wird sich die Stadt Billerbeck ebenfalls für eine Übernahme des 20%igen Eigenanteils der Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens aussprechen.

Den geplanten Rück-, Aus- und Neubau von Wirtschaftswegen sowie die geplanten Kompensationsmaßnahmen werden Vertreter der Bezirksregierung zumindest in Grundzügen in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.09.2017, mit Details ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen. Dies gilt ebenso für das Bewertungsverfahren im Flurbereinigungsverfahren und die Landaufbringung für die geplanten gemeinschaftlichen Anlagen.

Die Bezirksregierung Münster hat weiterhin darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, dass die Teilnehmergeinschaft und die Gemeinde Rosendahl eine Vereinbarung abschließen, in der die spätere Unterhaltung dieser gemeinschaftlichen Anlagen geregelt ist. Auch das wird seitens der Bezirksregierung Münster noch im Detail erläutert werden.

Gottheil  
(Bürgermeister)